



Joachim Poß

Mitglied des Deutschen Bundestages

## Bericht aus Berlin - Erste Zwischenbilanz der Regierungsarbeit

18. September 2014

Mitgliederversammlung OV Buer-Mitte I

Es gilt das  
gesprochene Wort!

Ein Jahr nach der Bundestagswahl bietet es sich an, eine erste Zwischenbilanz der Regierungsarbeit der SPD zu ziehen. Am Abend des 22. September 2013 hätte wohl kaum jemand gedacht, dass wir dies heute als zwar kleinerer, aber inhaltlich eindeutig stärkerer Koalitionspartner tun können.

Nach dem enttäuschenden Wahlergebnis ist uns der erneute Eintritt in eine Koalition mit der Union nicht leicht gefallen. Ich bin sicher, dass auch die große Mehrheit derjenigen, die sich im Mitgliedervotum für den Koalitionsvertrag ausgesprochen haben, dies nicht mit Begeisterung getan hat.

Doch wir haben uns entschlossen, das Beste aus dieser schwierigen Situation zu machen, und das ist uns meiner Meinung nach bisher auch erstaunlich gut gelungen. Denn wer hätte sich vorstellen können, dass wir schon ein halbes Jahr nach der Regierungsbildung gemeinsam mit der Union im Bundestag ein Gesetz zum Mindestlohn beschließen, für Ältere eine abschlagsfreie Rente vor dem 65. Lebensjahr ermöglichen und für junge Migranten die Optionspflicht abschaffen.

Auch wenn wir unser Regierungsprogramm aus dem Bundestagswahlkampf in diesen Punkten nicht zu 100 Prozent umgesetzt haben, so sind wir doch einen großen Schritt in die richtige Richtung vorangekommen und es ist unübersehbar, dass wir Sozialdemokraten die treibende Kraft in dieser Regierung sind.

Und das sind die wichtigsten Punkte dieser ersten Zwischenbilanz:

### **Mindestlohn**

*Die Einführung eines flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro pro Stunde ist ein Durchbruch, von dem Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern profitieren. Mit weiteren Neuregelungen sorgen wir außerdem dafür, dass tarifvertragliche Mindestlöhne und die Tarifautonomie gestärkt werden.*

Ab dem 1. Januar 2015 erhalten alle volljährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch auf einen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde. In einer Übergangszeit bis Ende 2017 sind vorübergehend tarifvertragliche Abweichungen auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes möglich. Für Zeitungszusteller gilt eine gesetzliche Übergangsregelung. Ab dem 1. Januar 2017 gilt aber auch in den Branchen, die die Übergangsregelungen nutzen ein Mindestlohn von 8,50 Euro.

Die **Höhe des Mindestlohns** wird 2016 erstmalig von einer Kommission der Tarifpartner überprüft und gegebenenfalls zum 1. Januar 2017 verbindlich angepasst. Für alle Branchen, für die eine Übergangsregelung getroffen wurde, tritt die Anpassung des Mindestlohns zum 1. Januar 2018 in Kraft. Danach erfolgen die Prüfung und eventuelle Anpassung alle zwei Jahre.

Nicht unter die Mindestlohn-Regelung fallen:

- Auszubildende,
- Jugendliche unter 18 Jahren und ohne Berufsabschluss. Damit soll verhindert werden, dass Jugendliche anstatt einer Ausbildung einen Job ergreifen, in dem der Mindestlohn gezahlt wird,
- ehrenamtlich Tätige.

Abweichungen gibt es auch für Praktikanten und Langzeitarbeitslose:

Der Mindestlohn gilt nicht für Praktikantinnen und Praktikanten, die ein verpflichtendes Praktikum im Rahmen von Schule, Ausbildung oder Studium ableisten oder ein Praktikum zur Orientierung vor der Berufswahl von maximal drei Monaten absolvieren. Dasselbe gilt für freiwillige Praktika mit Ausbildungsbezug während der Ausbildung oder des Studiums von bis zu drei Monaten. Gehen diese Praktika über drei Monate hinaus, dann gilt der Mindestlohn auch für Orientierungs- und freiwillige Praktika. Für Praktika nach einer Berufsausbildung oder einem Studium gilt ohnehin der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro.

Damit machen wir Schluss mit der so genannten „Generation Praktikum“, die nach Hochschul- oder Berufsabschlüssen ohne Bezahlung vollwertige Tätigkeiten in Unternehmen ausübt.

Bei den Langzeitarbeitslosen hat die Union auf einer Ausnahmeregelung bestanden. Wenn sie länger als 12 Monate ohne Beschäftigung waren und in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden sollen, haben sie in den ersten sechs Monaten einer Beschäftigung keinen Anspruch auf den Mindestlohn. Die Bundesregierung wird aber zum 1. Januar 2016 prüfen, ob diese Ausnahme die Chancen auf einen Arbeitsplatz verbessert oder nicht und ob sich schlimmstenfalls so genannte Drehtüreffekte zeigen. Beschäftigte in einem Betrieb, für den ein Tarifvertrag gilt, haben Anspruch auf den Tariflohn.

## **Rentenpaket**

*Leistung und Anstrengung müssen sich lohnen. Künftig können langjährig Versicherte deshalb zwei Jahre früher abschlagsfrei in Rente gehen. Mütter (oder Väter), deren Kinder vor 1992 geboren wurden, bekommen mehr Rente. Außerdem erhöhen wir die Erwerbsminderungsrente und das Reha-Budget.*

Von der Neuregelung zur abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren profitieren unmittelbar 200.000 Menschen. Sie können früher ohne Abzüge in Rente gehen.

Der SPD lag es am Herzen, dass kurzfristige Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit den Zutritt zur abschlagsfreien Rente nicht verhindern. Deshalb haben wir durchgesetzt, dass für die 45 Beitragsjahre auch Zeiten berücksichtigt werden, in denen u. a. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Kurzarbeitergeld oder Insolvenzgeld bezogen wurden.

Grundsätzlich gilt, dass nur Zeiten anerkannt werden, in denen Leistungen bezogen wurden, für die die Beschäftigten zuvor Beiträge gezahlt haben.

Mütter (oder Väter), die vor 1992 Kinder bekommen und erzogen haben, bekommen pro Kind zwei Jahre Erziehungszeit angerechnet (statt bisher einem). Damit erhöht sich ihre monatliche Rente um bis zu 28,14 Euro pro Kind (in den neuen Ländern um bis zu 25,74 Euro). Von der Neuregelung werden 9,5 Millionen Menschen profitieren.

Das Rentenpaket ist solide finanziert. Der Beitragssatz bleibt stabil. Ab 2019 wird es einen zusätzlichen Bundeszuschuss aus Steuermitteln an die gesetzliche Rentenversicherung geben.

### **EEG-Reform**

*Mit der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) treiben wir die Energiewende voran. Die Novelle ist ein wichtiger Schritt, um die Energieversorgung zu sichern, die Erneuerbaren Energien konsequent auszubauen und die Kostendynamik für Verbraucher und Unternehmen zu durchbrechen.*

Das EEG wurde im Jahr 2000 von der damaligen rot-grünen Koalition beschlossen und hat in den letzten 14 Jahren entscheidend dazu beigetragen, dass die erneuerbaren Energien mit einem Anteil von 25 Prozent inzwischen eine tragende Säule der Stromversorgung in Deutschland sind. Die Strommenge aus erneuerbaren Energien hat sich seit 2000 mehr als vervierfacht.

Gerade weil das EEG so erfolgreich war, musste es reformiert werden. Drastisch steigende Strompreise würden die Akzeptanz und die Wettbewerbsfähigkeit gefährden. Die EEG-Novelle ist der erste Schritt, um die Energiewende wieder auf Erfolgskurs zu bringen. Damit können die erneuerbaren Energien verlässlich wachsen und Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Industrie ihren Strom auch künftig bezahlen.

Um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie zu sichern und Arbeitsplätze zu erhalten, haben wir die Befreiungen von der EEG-Umlage für die stromintensive Industrie europarechtskonform ausgestaltet.

Mehr zu diesem Thema könnt Ihr am Montag, 27. Oktober 2014 hier in Gelsenkirchen bei einer Veranstaltung mit Hubertus Heil erfahren  
(Beginn: 18.30 Uhr, Ort: Wissenschaftspark Gelsenkirchen, Munscheidstr. 14).

### **Doppelte Staatsangehörigkeit**

Kinder ausländischer Eltern, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, können künftig sowohl die deutsche Staatsbürgerschaft als auch die ihrer Eltern behalten. Für sie entfällt die so genannte Optionspflicht – und damit ein zentrales Integrationshemmnis.

Laut Gesetz ist in Deutschland „aufgewachsen“, wer sich bis zum 21. Geburtstag mindestens acht Jahre in Deutschland aufgehalten oder sechs Jahre in Deutschland eine Schule besucht hat. Die Optionspflicht entfällt auch für diejenigen, die über einen in Deutschland erworbenen Schulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen.

Das Vorliegen der Voraussetzungen wird von den Behörden in der Regel ohne viel Aufwand selbst festgestellt. Eine im Gesetzesentwurf enthaltene Härtefallklausel sorgt für Einzelfallgerechtigkeit.

Die neue Regelung hilft über 500.000 Jugendlichen, die nicht mehr gezwungen werden, sich entscheiden zu müssen. Jedes Jahr werden von dieser Regelung 35.000 bis 40.000 Kinder profitieren.

Weitere Themen will ich nur kurz ansprechen, um den Rahmen des Abends nicht zu sprengen:

### **Mehr Geld für Bildung**

Für die Finanzierung von Krippen und Kitas stockt der Bund das Sondervermögen Kinderbetreuung auf bis zu 1 Milliarde Euro auf. Zusätzlich erhalten die Länder 2017 und 2018 jeweils 100 Millionen Euro über einen Festbetrag am Umsatzsteueraufkommen.

Der Bund finanziert mit 1,3 Milliarden Euro den Hochschulpakt weiter, mit dem Studienplätze geschaffen werden.

Der Bund investiert 3 Milliarden Euro zusätzlich in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung.

### **BAföG**

Der Bund übernimmt ab dem 1. Januar 2015 die Finanzierung des BAföG vollständig und dauerhaft. Bislang wird das BAföG von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Durch die volle Kostenübernahme durch den Bund werden die Länder dauerhaft um 1,17 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Die Länder verwenden die freiwerdenden Mittel zur Finanzierung von Bildungsausgaben in den Bereichen Schule und Hochschule.

*Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird gerechter, moderner und familienfreundlicher! Zum Schuljahr bzw. Wintersemester 2016/2017 werden die Bedarfssätze, Freibeträge und der Kinderbetreuungszuschlag deutlich erhöht und Förderlücken zwischen Bachelor- und Masterstudium geschlossen.*

Die BAföG-Reform ist ein starkes Signal für mehr Chancengleichheit im Bildungssystem. Denn wir wollen nicht, dass die soziale Herkunft über Bildungschancen entscheidet, sondern Leistung und Talent.

Auch in dieser Großen Koalition wird die SPD-Bundestagsfraktion ihrer Tradition als BAföG-Partei gerecht. Die vorgestellte Reform steht in einer Reihe mit den großen BAföG-Reformen von 2001 und 2008, die unter Regierungsbeteiligung der SPD-Bundestagsfraktion zustande gekommen sind.

### **ElterngeldPlus**

*Wir schaffen zusätzliche Freiräume für Familien und stärken die partnerschaftliche Aufgabenteilung. Das ElterngeldPlus bringt mehr Flexibilität in die Elternzeit und erkennt den gesellschaftlichen Trend an, dass Mütter früher wieder in ihren Beruf einsteigen möchten – und Väter sich gerne mehr um ihre Kinder kümmern wollen.*

## **Pflege**

Mit dem Pflegestärkungsgesetz (Fünftes Gesetz zur Änderung des Elften Buches des Sozialgesetzbuches) wollen wir eine Vielzahl von Leistungsverbesserungen im finanziellen Umfang von rund 2,4 Milliarden Euro erreichen. So wird etwa die häusliche Pflege gestärkt und die Betreuung in den Pflegeheimen verbessert. Parallel zur laufenden Erprobung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs werden bereits Leistungen für Pflegebedürftige ausgebaut, die an psychischen Störungen leiden oder an Demenz erkrankt sind.

Auch zu diesem Thema planen wir in Gelsenkirchen eine Veranstaltung: Am Dienstag, 18. November informiert Karl Lauterbach über die Neuregelungen im AWO-Begegnungszentrum Grenzstr. in Schalke, Beginn: 18.30 Uhr.

## **Stadtentwicklung – Städtebauförderung**

Die Städtebaufördermittel werden von 455 Millionen Euro in der 17. Wahlperiode auf 700 Millionen Euro jährlich in der 18. Wahlperiode angehoben. Dafür hat die SPD-Bundestagsfraktion lange gekämpft. Denn es besteht ein erheblicher Nachholbedarf, weil die Mittel unter der schwarz-gelben Bundesregierung weit hinter dem Bedarf zurücklagen.

Von besonderer Bedeutung für Gelsenkirchen ist das Programm „Soziale Stadt“, mit dem wir der Spaltung in arme und reichere Stadtteile entgegenwirken. Als Leitprogramm im Rahmen der Städtebauförderung wird die „Soziale Stadt“ im Haushaltsentwurf mit 150 Millionen Euro des Bundes pro Jahr ausgestattet. Das Programm „Soziale Stadt“ richtet sich wie bisher an alle Städte und Gemeinden mit Gebieten, in denen Arbeitslosigkeit, Bildungsarmut, vernachlässigte öffentliche Räume und soziale Konflikte gebündelt auftreten. Das sichert für uns in Gelsenkirchen die Fortführung der bestehenden Programme und ermöglicht die Einbeziehung weiterer Stadtteile.

## **Bundshaushalt**

In der vergangenen Woche haben wir im Bundestag in 1. Lesung den Bundshaushalt 2015 und die Finanzplanung bis 2018 beraten.

Zum ersten Mal seit 46 Jahren legen wir einen Haushalt ohne neue Schulden vor. Das ist ein großer Erfolg, auf den wir zu Recht stolz sein dürfen! Denn nur ein Staat, der handlungsfähig ist, kann in Krisen reagieren und Arbeitsplätze erhalten.

Im Wahlkampf haben wir versprochen, einen ausgeglichenen Haushalt mit klugen Investitionen zu verbinden. Dieses Ziel haben wir im Koalitionsvertrag erfolgreich verankert.

Die Investitionen in den Bildungsbereich habe ich schon erwähnt.

Wir investieren in dieser Legislaturperiode auch insgesamt 5 Mrd. Euro zusätzlich in unsere Verkehrswege.

Die Kommunen entlasten wir in 2015 im Vorgriff auf das Bundesteilhabegesetz um eine Milliarde. Für Gelsenkirchen bedeutet das eine jährliche Entlastung von 5 Mio. Euro. Unsere sozialdemokratischen Ministerinnen und Minister haben zudem in einer Protokollnotiz klargestellt, dass wir bereits für das Jahr 2017 anstreben, die finanzielle Unterstützung der Kommunen um weitere 2 Mrd. Euro anzuheben, ehe ab 2018 die volle Entlastungswirkung im Umfang von 5 Mrd. Euro eintritt.